





Liebe Parkenden,

zum 01.08.2026 startet die entgeltliche Bewirtschaftung der Parkplätze an der Universität Stuttgart am Campus Vaihingen. Es stehen über 30 Parkplätze mit rund 2.600 Stellplätze zur Verfügung.

### Parkareal Campus Vaihingen | Nord/Ost

P1	Pfaffenwaldring 2, 4 ,6	58 Plätze	  
P2	Pfaffenwaldring 2, 4 ,6	8 Plätze	 
P3	Pfaffenwaldring 8	7 Plätze	
P4	Pfaffenwaldring 10	147 Plätze	   
P5	Pfaffenwaldring 11	642 Plätze	   
P6	Pfaffenwaldring 12 b	35 Plätze	 
P7	Pfaffenwaldring 12 b	16 Plätze	
P8	Pfaffenwaldring 19	42 Plätze	
P8	Pfaffenwaldring Arena 19	3 Plätze	 
P9	Pfaffenwaldring 27	19 Plätze	 
P10	Pfaffenwaldring 31	22 Plätze	  
P11	Pfaffenwaldring 32 d	78 Plätze	  
P12	Pfaffenwaldring 32 f	22 Plätze	 
P12	Pfaffenwaldring IMWF 32 f	7 Plätze	
P13	Pfaffenwaldring 37	184 Plätze	   
P14	Pfaffenwaldring 1 - 38	202 Plätze	 
P15	Pfaffenwaldring 42 - 46	150 Plätze	 

### Parkareal Campus Vaihingen | Mitte




P18	Pfaffenwaldring 59	64 Plätze	  
P19	Pfaffenwaldring 43 - 63	38 Plätze	 
P22	Universitätsstraße 38	12 Plätze	  
P23	Universitätsstraße 38	69 Plätze	  

### Parkareal Campus Vaihingen | Süd/West

P24	Allmandring 3	29 Plätze	 
P25	Allmandring 5 b	23 Plätze	
P26	Allmandring 6 - 30	267 Plätze	 
P27	Allmandring 19	4 Plätze	 
P28	Allmandring 28	30 Plätze	 
P29	Allmandring 30	103 Plätze	 
P30	Allmandring 35	12 Plätze	
P31	Nobelstraße 1 - 15	109 Plätze	 
P32	Nobelstraße 10	45 Plätze	  
P33	Nobelstraße 10	18 Plätze	 
P34	Pfaffenwaldring 62 - 76	196 Plätze	  



#### Dauerparken

-  Landesbedienstete
-  Studierende
-  Private



#### Tagesparken

- Landesbedienstete
- Studierende



#### Kurzparken

- Ohne Registrierung



#### Stäßenparken mit Parkscheinautomaten

- Ohne Legitimation und Registrierung

Für Studierende mit Legitimation:  
Tages- und Monatsticket zum  
Vorteilstarif

Für die Parkobjekte, Parkgarage Pfaffenwaldring 57 sowie Parkplatz und Parkgarage Campus Guest ergeben sich durch die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung keine Veränderungen. Infos zu Preisen und den Produkten finden Sie auf [www.pbw.de](http://www.pbw.de).

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	2
Das Parkangebot .....	4
FAQ.....	5
<b>I. Parken als Dauerparker</b> .....	<b>5</b>
Was ist Dauerparken?.....	5
Wer ist für den Dauerparker-Vorteilstarif berechtigt?.....	5
Wo kann ich als Dauerparker parken?.....	5
Wie kann ich Dauerparker werden? .....	6
Wie kann ich mich auf den Buchungsstart vorbereiten? .....	6
Besonderheiten für Studierende .....	6
Was muss ich bei der Hinterlegung meines Kennzeichens beachten?.....	7
Warteliste .....	8
Kann ich nach Kündigung erneut einen Vertrag abschließen? .....	8
Ich habe ein neues Kennzeichen oder nutze vorübergehend ein anderes Fahrzeug (z.B. Miet-, Werkstattwagen). .....	8
Gibt es zugewiesene Plätze oder Bereiche?.....	8
Kann mein Kollege meine Dauerparkberechtigung nutzen, wenn ich im Urlaub oder krank bin? .....	8
Kann ich eine Fahrgemeinschaft bilden?.....	9
Muss ich bei einem Parkplatzwechsel auf dem Campus doppelt bezahlen?.....	9
Dauerparken für Beschäftigte mit Schwerbehinderung .....	9
<b>II. Parken als Tagesparker</b> .....	<b>9</b>
Was ist Tagesparken? .....	9
Wo kann ich als Tagesparker parken? .....	10
Wer ist für den Tagesparken-Vorteilstarif berechtigt?.....	10
Wie kann ich Tagesparker werden?.....	10
Was muss ich bei der Hinterlegung meines Kennzeichens beachten?.....	11
Muss ich nochmal zahlen, wenn ich am selben Tag nochmal parke? .....	11
Ich habe ein neues Kennzeichen oder nutze ein anderes Fahrzeug (z.B. Miet-, Werkstattwagen). .....	11
Ich nutze mehrere Autos. ....	12
Was bedeutet die Anzeige "frei / besetzt" an der Einfahrt für Tagesparker? .....	12
<b>III. Straßenparken mit Parkscheinautomat</b> .....	<b>12</b>
Was ist Straßenparken? .....	12
Gibt es auch Wochen- oder Monatstickets? .....	13
Besonderheiten für Studierende .....	13
Wie erfolgt die Bezahlung? .....	13

---

Kann ich mein digitales Parkticket oder Wochen- / Monatsticket auch auf einem anderen Straßenparken-Objekt nutzen?.....	13
Was passiert, wenn ich widerrechtlich parke? .....	13
<b>IV. Parken als Kurzparker</b>	<b>14</b>
Was ist Kurzparken? .....	14
Wie erfolgt die Bezahlung? .....	14
Wie erhalte ich eine Quittung?.....	15
Was bedeutet die Anzeige "frei / besetzt" an der Einfahrt? .....	15
<b>V. Besondere Personengruppen und Fahrzeuge</b>	<b>15</b>
Kann ich die Parkplätze als Motorradfahrer nutzen? .....	15
Kann der Lieferverkehr weiterhin auf Parkplätze einfahren? .....	15
Wie können Gäste, Handwerker und Dienstleister der Universität parken? .....	16
Warum darf ich nicht mit meinem Wohnmobil parken?.....	16
Gibt es Sondertarife für Teilzeitkräfte? .....	16
Was gilt für Bewohner der Wohnheime?.....	16
<b>VI. Sicherheit</b>	<b>17</b>
Wem melde ich einen Unfall im Parkobjekt? .....	17
Wem melde ich eine Beschädigung im Parkobjekt? .....	17
<b>VII. Technische Probleme &amp; Fragen</b>	<b>17</b>
Was ist bei einer technischen Störung zu tun? .....	17
Zu welchen Zeiten ist die Leitstelle besetzt?.....	17
<b>VIII. Ihr Kontakt zu uns</b>	<b>18</b>

## Das Parkangebot

Die Beschäftigten (Landesbedienstete) und Studierenden der nutzenden Einrichtungen am Campus Universität Vaihingen erhalten einen Vorteilstarif (Legitimation nötig).



### Dauerparken

- **Berechtigte:** Beschäftigte (Landesbedienstete) und Studierende
- Nutzungsunabhängiger, attraktiver monatlicher Festpreis (Flatrate)
- Garantierter Stellplatz
- Vertragsbeginn 1. oder 15. eines Monats
- Mindestvertragslaufzeit 3 Monate, danach Kündigungsmöglichkeit ein Monat zum Monatsende
- Monatliche Zahlungsweise
- Semesterparkvertrag für Studierende zum Vorteilstarif



### Tagesparken

- **Berechtigte:** Beschäftigte (Landesbedienstete) und Studierende
- Kurzparken mit vergünstigtem Tagstarif
- Parken im Rahmen freier Kapazitäten
- Kundenkonto notwendig
- Entgelt pro Parkvorgang

Alle Tarife sind nach dem Login im **myPBW**-Kundenportal einsehbar.



### Straßenparken mit Parkscheinautomat

Ohne Legitimation und Registrierung, keine Stellplatzgarantie, Parken im Rahmen freier Kapazitäten.

- Parken für Gelegenheits-Parker  
**1,50 € pro Stunde / 10,00 € pro Tag**
- Parken für Viel-Parker
  - **Wochenticket 20,00 €**
  - **Monatsticket 48,00 €**
- Für Studierende mit Legitimation: Tages- und Monatsticket zum Vorteilstarif



### Kurzparken

- Parken im Rahmen freier Kapazitäten
- Parken für Besucher, Gäste und Gelegenheits-Parker
- **1,50 € pro Stunde / 10,00 € pro Tag**

Infos zu den Produkten sowie zur Buchung und Nutzung können ab April auf unserer Homepage [www.pbw.de](http://www.pbw.de) unter den Parkobjekt **Parkareal Campus Universität Vaihingen** im Informationsbereich aus den „Produktinformationen“ entnommen werden.

Unsere Parkplätze sind modern ausgestattet:

Eine Kennzeichenerfassung übernimmt die Einfahrtkontrolle. Ihr Kennzeichen wird dabei automatisch als "Parkticket" erfasst, d.h. der komplette Parkvorgang erfolgt ticketlos. Bei einzelnen Parkobjekten ganz ohne Schranken. Natürlich läuft alles DSGVO-konform ab, sodass der Datenschutz immer gewährleistet ist.

Für das Straßenparken kommen moderne Parkscheinautomaten mit Kennzeicheneingabe (Kennzeichen = digitales Parkticket) und bargeldloser Bezahlung zum Einsatz.

Bei einzelnen kleineren Parkobjekte, ohne technische Anlagen, erfolgt die Kontrolle der Parkberechtigungen durch PBW-Personal.



## FAQ

### I. Parken als Dauerparker



#### Was ist Dauerparken?

Dauerparken bietet eine zuverlässige Möglichkeit, einen Stellplatz mit Verfügbarkeitsgarantie zu nutzen – jedoch ohne feste Reservierung. Es richtet sich an Vielparker und Personen, die regelmäßig einen Parkplatz benötigen. Der Stellplatz kann rund um die Uhr genutzt werden, mehrmals täglich und auch an aufeinanderfolgenden Tagen.

Das Angebot ist zu einem festen Preis erhältlich, unabhängig von der tatsächlichen Nutzung. Ein Vertragsabschluss ist erforderlich. Die Anzahl der verfügbaren Dauerparkberechtigungen ist begrenzt.

Als Vertragsbeginn ist der 1. oder 15. eines Monats möglich. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt drei Monate. Danach ist die Kündigungsmöglichkeit ein Monat zum Monatsende. Die Zahlungsweise erfolgt monatlich.




#### Wer ist für den Dauerparker-Vorteilstarif berechtigt?

Die Beschäftigten (Landesbedienstete) und Studierenden der nutzenden Landes-einrichtungen am Campus Vaihingen erhalten einen Vorteilstarif für Dauerparken. Die Legitimation erfolgt über die dienstliche E-Mail Domain bzw. E-Mail-Adresse der Universität bzw. Hochschule. Zum Vorteilstarif ist nur eine Parkberechtigung am Dienstsitz möglich.

Beschäftigte von Einrichtungen, die keine Institutionen des Landes Baden-Württemberg sind, können Dauerparkberechtigungen zum Privatkunden-Tarif buchen.

#### Wo kann ich als Dauerparker parken?

Alle Parkobjekte auf denen Dauerparken für die jeweiligen Kundengruppen möglich ist, sind in der Objektübersicht auf Seite 1 wie folgt gekennzeichnet:

-  Beschäftigten (Landesbedienstete) von Landeseinrichtungen
-  Studierende der Universität / Hochschulen
-  Privatkunden, Kunden ohne Vorteilstarif-Berechtigung, Anwohner

### Wie kann ich Dauerparker werden?

---

Auf unserer Homepage [www.pbw.de](http://www.pbw.de) unter myPBW oder direkt im Browser über [mypbw.de](http://mypbw.de) gelangen Sie zu unserem Kundenportal. Mit bestehendem myPBW-Konto anmelden oder neues Kundenkonto erstellen.

Dauerparkvertrag abschließen:

- Im Kundenportal [mypbw.de](http://mypbw.de) anmelden.
- Im Kundenkonto werden Ihnen die Parkobjekte und Vorteilsbedingungen direkt angezeigt.
- Wunschobjekt anklicken.
- Vertragsdaten ausfüllen und mit Klick auf den Button „jetzt zahlungspflichtig bestellen“ abschließen.

Details zum Parkberechtigungsvertrag sind in den AGBs unter [pbw.de/agb](http://pbw.de/agb) zu finden.

Weitere Informationen entnehmen Sie auf unserer Homepage [www.pbw.de](http://www.pbw.de) unter dem jeweiligen Parkobjekt im Informationsbereich aus den „[Produktinformationen](#)“.

### Wie kann ich mich auf den Buchungsstart vorbereiten?

---

Im Vorfeld zum Buchungsstart kann bereits das Kundenkonto mit der dienstlichen E-Mail-Adresse angelegt werden.

Ab dem 15.06.2026 können im Kundenkonto erstmalig Verträge abgeschlossen werden.

### Besonderheiten für Studierende

---



Für Studierende der Universität Stuttgart, der Hochschule der Medien Stuttgart und der Hochschule für Technik Stuttgart werden ebenfalls Dauerparkverträge zum Vorteilstarif sowie Semesterparkverträge mit attraktiven Semesterpauschale angeboten.

Es stehen folgende Objekte zur Auswahl:

- P4 Pfaffenwaldring 10
- P5 Pfaffenwaldring 11
- P13 Pfaffenwaldring 37
- P34 Pfaffenwaldring 62 - 76

Der Vertragsabschluss für die Dauerpark- bzw. Semesterparkberechtigung ist ausschließlich für Studierende der o.g. Universität bzw. Hochschulen möglich, wobei über die Universitäts- bzw. Hochschul-Domain, der im Kundenkonto hinterlegten E-Mail-

Adresse, die Legitimation erfolgt.

Bei der Registrierung auf mypbw.de ist die Kontoart „Studierende“ auszuwählen.

Dauerparkvertrag für Studierende:

Als Vertragsbeginn ist der 1. oder 15. eines Monats möglich. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt drei Monate. Danach ist die Kündigungsmöglichkeit ein Monat zum Monatsende. Die Zahlungsweise erfolgt monatlich.

Semesterparkvertrag für Studierende:

Vertragsbeginn ist der jeweilige Semesterbeginn:

- Universität: 01.04. – 30.09. | 01.10. – 31.03.
- HfT, HdM: 01.03. – 31.08. | 01.09. – 28.02.

Die Vertragslaufzeit ist unbefristet und verlängert sich jeweils um ein weiteres Semester, wenn der Vertrag nicht gekündigt wird. Eine Kündigung ist mit einer Frist von einem Monat zum Semesterende möglich. Die Zahlung erfolgt als Pauschalbetrag jeweils zum Semesterstart.

Hinweis für Studierende der HfT und HdM: Beim Vertragsabschluss (nach Eingabe der Zahlungsmöglichkeit) ist als Nachweis die Studienbescheinigung hochzuladen.

Der Zeitraum bis zum Start der Laufzeit der Semesterparkberechtigung kann ggf. durch Tagesparken oder mit Tages- und Monatstickets zum Vorteilstarif für das Straßenparken überbrückt werden.

### Was muss ich bei der Hinterlegung meines Kennzeichens beachten?

Bei fast allen Dauerpark-Objekten können Sie mehrere Kennzeichen im Kundenkonto hinterlegen. Jedoch kann bei einer Berechtigung nur ein Kennzeichen parken.

#### **Ausnahme: P13 Pfaffenwaldring:**

Bei diesem Dauer-Parkobjekten mit Freeflow Kennzeichenerkennung (ohne Schranken zur Einfahrtskontrolle) darf **nur ein Kennzeichen** im Kundenkonto hinterlegt werden

Das Kennzeichen können Sie jederzeit in Ihrem Kundenkonto unter [www.pbw.de/mypbw](http://www.pbw.de/mypbw) ändern. Bitte beachten Sie die Vorlaufzeit von einer Stunde für die Synchronisierung mit dem Parksystem.

---

### Warteliste

---

Falls für Ihr Wunschobjekt alle Berechtigungen vergeben sind, können Sie sich auf die Warteliste setzen oder alternativ ein anderes Parkobjekt wählen.

Wenn ein Parkplatz in Ihrem Wunschobjekt frei wird, erhalten Sie von uns eine Benachrichtigung per E-Mail. Sie können den Parkplatz dann sofort buchen.

---

### Kann ich nach Kündigung erneut einen Vertrag abschließen?

---

Die Anzahl der Berechtigungen ist begrenzt. Sofern Berechtigungen buchbar sind, ist dies möglich.

Bestandskunden haben keinen Vorrang. Es gilt das Prinzip „first come, first serve“.

---

### Ich habe ein neues Kennzeichen oder nutze vorübergehend ein anderes Fahrzeug (z.B. Miet-, Werkstattwagen).

---

Dazu ändern Sie bitte das Kennzeichen im Kundenkonto unter [www.pbw.de/mypbw](http://www.pbw.de/mypbw).

Hinweis: Ändern Sie Ihr Kennzeichen mit einem Vorlauf von mindestens einer Stunde vor Beginn des Parkvorgangs, damit die Synchronisierung mit der Schrankenanlage vor der Einfahrt sichergestellt ist.

Beachten Sie die Hinweise unter der Frage: Was muss ich bei der Hinterlegung meines Kennzeichens beachten?

---

### Gibt es zugewiesene Plätze oder Bereiche?

---

Innerhalb der Parkplätze gilt für alle Kundengruppen freie Stellplatzwahl.

Dauerparker haben ein Anrecht auf einen freien Stellplatz innerhalb des gebuchten Parkplatzes, allerdings auf keinen bestimmten Platz (z.B. Nr. 10).

---

### Kann mein Kollege meine Dauerparkberechtigung nutzen, wenn ich im Urlaub oder krank bin?

---

Nein, die Dauerparkberechtigung ist ein persönliches Recht und nicht übertragbar.

### Kann ich eine Fahrgemeinschaft bilden?

Ja. Mehrere Personen, die gemeinsam mit einem PKW fahren, erhalten durch einen Fahrgemeinschaftsergänzungsvertrag eine Ausnahme vom Grundsatz der Unübertragbarkeit der Parkberechtigung.

Der Hauptvertragsnehmer muss zunächst einen Vertrag abschließen. Für die Erweiterung auf eine Fahrgemeinschaft wenden Sie sich bitte per E-Mail an unseren Customer Support unter [www.mypbw@pbw.de](mailto:www.mypbw@pbw.de).

Bitte beachten Sie, dass der Vertrag eine Parkberechtigung umfasst. Das bedeutet, dass pro Berechtigung nur ein Fahrzeug gleichzeitig parken kann (Limit = 1, d. h. 1 Berechtigung = 1 parkendes Auto). Möchten Sie ein zweites Fahrzeug gleichzeitig abstellen, ist dies nur zum geltenden Tarif für Kurzparker möglich. In diesem Fall ist das Parkentgelt vor Ort zu bezahlen.

### Muss ich bei einem Parkplatzwechsel auf dem Campus doppelt bezahlen?

Die Parkberechtigung ist ausschließlich für den gebuchten Parkplatz gültig. Die Parkberechtigung gilt nicht für ein weiteres Objekt.

### Dauerparken für Beschäftigte mit Schwerbehinderung

Beschäftigte (Landesbedienstete) und Studierenden der nutzenden Einrichtungen am Campus Vaihingen, die einen a.G.-, Bl- oder H-Vermerk im Schwerbehindertenausweis haben, werden gegen Nachweis vom Parkentgelt befreit. Voraussetzung ist der Abschluss eines Dauerparkvertrags. Bei Bedarf bitte an den Customer Support unter [www.pbw.de/mypbw](http://www.pbw.de/mypbw) wenden.

## II. Parken als Tagesparker



### Was ist Tagesparken?


Tagesparken -bei Parkobjekten mit Parkabfertigungsanlage- ist Kurzparken mit einem vergünstigten Tagesstarif für einen berechtigten Nutzerkreis. Dieser eignet sich für Gelegenheits-Parker.

Tagesparken bietet **keine Stellplatzgarantie**. Parken ist nur im Rahmen der vor Ort verfügbaren Plätze möglich. Über die Anzeige an der Einfahrt sind freie Kapazitäten zu erkennen.

Für Tagesparken sind die Legitimation und Einrichtung eines Kundenkotos nötig. (Das Kundenkonto für Tagesparker ist nur notwendig, wenn der Parkende einen vergünstigten Tarif nutzen möchte).

Weitere Informationen entnehmen Sie auf unserer Homepage [www.pbw.de](http://www.pbw.de) unter dem jeweiligen Parkobjekt im Informationsbereich aus den „[Produktinformationen](#)“.

### Wo kann ich als Tagesparker parken?

Alle Parkobjekte auf denen Tagesparken möglich ist, sind in der Objektübersicht auf Seite 1 mit  gekennzeichnet.

### Wer ist für den Tagesparken-Vorteilstarif berechtigt?

Das Tagesparken (vergünstigter Tagestarif) wird als Vorteilstarif für die Beschäftigten (Landesbedienstete) und Studierenden der nutzenden Landeseinrichtungen am Campus Vaihingen angeboten. Die Legitimation erfolgt über die dienstliche E-Mail Domain bzw. E-Mail-Adresse der Universität bzw. Hochschule.

Beschäftigte von Einrichtungen, die keine Institutionen des Landes Baden-Württemberg sind, können alternativ Dauerparkberechtigungen zum Privatkunden-Tarif buchen oder das Parkangebot Straßenparken und Kurzparken nutzen.

### Wie kann ich Tagesparker werden?

Die Registrierung für das Tagesparken startet ab 01.07.2026

Infos zur Registrierung und Nutzung können auf unserer Homepage [www.pbw.de](http://www.pbw.de) unter dem Parkobjekt [Parkareal Campus Universität Vaihingen](#) oder unter der jeweilige [Objektseite Ihres Wunschobjekts](#) im Informationsbereich entnommen werden.

Die Abrechnung erfolgt monatlich mit einer Übersicht der getätigten Parkvorgänge. Die Zahlung wird über hinterlegte Zahlungsmethoden wie SEPA, Kreditkarte oder GPay abgewickelt.

### Was muss ich bei der Hinterlegung meines Kennzeichens beachten?

---

Im Kundenkonto wird für jedes Tagesparkobjekt ein Vertrag angezeigt.



Hinterlegen Sie Ihr/e Kennzeichen beim jeweiligen Wunschobjekt. Es können mehrere Objekte gewählt werden.



Das genutzte Kennzeichen muss unter „Parken mit Dauerparkvertrag“ hinterlegt und aktiviert sein. Ist ein Kennzeichen nur bei „Parken nach Zeit: Kurzparken“ aktiviert, werden die regulären Parkentgelte berechnet.

### Muss ich nochmal zahlen, wenn ich am selben Tag nochmal parke?

---

Ja, der Parkvorgang endet mit der Ausfahrt. Die Parkgebühr wird pro Parkvorgang berechnet. Es ist keine Tagespauschale für eine Mehrfachnutzung.

Eine Wiedereinfahrt ist nur im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten möglich. Mit einer Wiedereinfahrt startet ein neuer Parkvorgang.

Die Anzeige „frei/besetzt“ gilt ausschließlich für die Nutzergruppen Kurzparker und Tagesparker. Wenn der Parkhausanzeiger auf „besetzt“ steht, ist das Kontingent für Kurzparker/Tagesparker voll ausgelastet.

In einigen Fällen kann es vorkommen, dass der Parkhausanzeiger besetzt anzeigt, obwohl noch freie Plätze vorhanden sind. Diese freien Plätze sind für unsere Dauerparker-Vertragskunden reserviert.

Sollte die Anzeige auf „besetzt“ stehen, bitten wir Sie, die Einfahrt freizumachen.

### Ich habe ein neues Kennzeichen oder nutze ein anderes Fahrzeug (z.B. Miet-, Werkstattwagen).

---

In dem Falle ändern Sie bitte das Kennzeichen bei jedem Wunschobjekt im Kundenkonto unseres Serviceportals <https://pbw.arivo.app>. Die Synchronisierung mit der Schrankenanlage erfolgt in Echtzeit innerhalb weniger Sekunden.

Beachten Sie die Hinweise unter der Frage: Was muss ich bei der Hinterlegung meines Kennzeichens beachten?

### Ich nutze mehrere Autos.

---

Es können mehrere Kennzeichen hinterlegt werden. Eine zeitgleiche Nutzung von zwei oder mehr hinterlegten Kennzeichen ist möglich. Jeder Parkvorgang wird separat berechnet.

Beachten Sie die Hinweise unter der Frage: Was muss ich bei der Hinterlegung meines Kennzeichens beachten?

### Was bedeutet die Anzeige "frei / besetzt" an der Einfahrt für Tagesparker?

---

Die Anzeige "frei / besetzt" gilt nur für die Nutzergruppen Tagesparker und Kurzparker. D.h. wenn der Parkhausanzeiger auf "besetzt" steht, ist das Kurzparker/Tagesparker-Kontingent voll ausgeschöpft.

Es kann vorkommen, dass der Parkhausanzeiger "besetzt" anzeigt, obwohl noch frei Plätze vorhanden sind. In diesem Fall kann keine Einfahrt erfolgen, da die freien Plätze für unsere Dauerparker-Vertragskunden vorgehalten werden.

## III. Straßenparken mit Parkscheinautomat




### Was ist Straßenparken?

---

Unter Straßenparken verstehen wir das Abstellen eines Fahrzeugs an Stellplätzen entlang oder quer zur Straße sowie Parkflächen an denen Parkscheinautomaten zum Einsatz kommen.

Für das Straßenparken kommen moderne Parkscheinautomaten mit Kennzeicheneingabe (Kennzeichen = digitales Parkticket) und bargeldloser Bezahlung zum Einsatz. Das digitale Parkticket = Kennzeichen wird zum Beginn des Parkvorgangs für die gewünschte Parkdauer gelöst.

Alle Parkobjekte auf denen Straßenparken möglich ist, sind in der Objektübersicht auf Seite 1 mit  gekennzeichnet.

Weitere Informationen entnehmen Sie auf unserer Homepage [www.pbw.de](http://www.pbw.de) unter dem jeweiligen Parkobjekt im Informationsbereich aus den „[Produktinformationen](#)“.

### Gibt es auch Wochen- oder Monatstickets?

---

Ja. Es werden zusätzlich digitale Wochen- und Monatstickets angeboten. Hierzu ist keine Legitimation oder Registrierung nötig. Diese können direkt am Parkscheinautomaten gelöst werden.

Für Wochen- und Monatstickets gibt es keine Stellplatzgarantie. Das digitale Wochen- / Monatsticket ist kennzeichengebunden.

### Besonderheiten für Studierende

---



Für Studierende der Universität Stuttgart, der Hochschule der Medien Stuttgart und der Hochschule für Technik Stuttgart werden mit Legitimation bei Straßen-Parkobjekten Tages- und Monatstickets zum Vorteilstarif angeboten.

Es gibt keine Stellplatzgarantie. Das digitale Ticket ist kennzeichengebunden.

Tages- und Monatstickets zum Vorteilstarif können nicht über EasyPark gelöst werden.

### Wie erfolgt die Bezahlung?

---

Die Bezahlung erfolgt zum Beginn des Parkvorgangs bargeldlos per Debit- / Kreditkarte oder per Mobiltelefon (kontaktloses Bezahlen muss eingerichtet und aktiviert sein).

Bei Bedarf kann die Quittung per QR-Code digital heruntergeladen werden.

### Kann ich mein digitales Parkticket oder Wochen- / Monatsticket auch auf einem anderen Straßenparken-Objekt nutzen?

---

Mit dem digitalen Parkticket ist Umparken auf den Straßenpark-Objekten möglich. Das gelöste Parkticket behält nach dem Umparken seine Gültigkeit.

### Was passiert, wenn ich widerrechtlich parke?

---

Parken ohne gültiges Parkticket zieht eine Vertragsstrafe nach sich.

Weitere Informationen zur Parkraumkontrolle unserer Homepage [www.pbw.de/services](http://www.pbw.de/services) entnommen werden.


### IV. Parken als Kurzparker



#### Was ist Kurzparken?

Unter Kurzparken verstehen wir das Abstellen eines Fahrzeugs auf einem Parkplatz nur für eine kurze Dauer, oft für wenige Minuten bis maximal einige Stunden. Hierzu ist keine Registrierung nötig. Kurzparken ist ausschließlich auf öffentlichen Parkplätzen/ Straßenparkplätzen möglich.

Über die Anzeige an der Einfahrt sind freie Kapazitäten zu erkennen.

Alle Parkobjekte auf denen Kurzparken möglich ist, sind in der Objektübersicht auf Seite 1 mit  gekennzeichnet.

#### Wie erfolgt die Bezahlung?

- Bei Parkplätzen mit einer Parkabfertigungsanlage erfolgt die Bezahlung komfortabel und **bargeldlos** am Ende des Parkvorgangs.
  - Bezahlterminal mit Pin-Pad vor Ort:
    - Kennzeichen eingeben
    - bargeldlos per Debit- / Kreditkarte (oder mobil über Apple Pay und Google Pay Karte zahlen.
  - Ausfahrtssäule:
    - kontaktlos mit einer NFC-fähigen Karte oder per mobiler Zahlung
  - Scann & Pay:
    - Aushängenden QR-Code scannen zur Arivo Pay-Seite
    - Kartendaten der Debit- oder Kreditkarte (Online-Bezahlungsfunktion muss eingerichtet und aktiviert sein) eingeben
    - oder mobil über Apple Pay und Google Pay

Hinweis: Nach der Zahlung sollte die Ausfahrt zügig erfolgen

- Beim Straßenparken mit Parkscheinautomat wird das Parkticket zum Beginn des Parkvorgangs für die gewünschte Parkdauer gelöst.
  - Am Parkscheinautomaten vor Ort einfach das Kennzeichen eingeben und bequem bargeldlos per Debit- / Kreditkarte zahlen.

### Wie erhalte ich eine Quittung?

---

Parkplätze mit Parkabfertigungsanlage:

- Vor Ort am Bezahlterminal nach dem Bezahlvorgang den QR-Code scannen.
- Bei Bezahlung per Arivo Pay direkt nach dem Bezahlvorgang abrufen und speichern.
- Im Nachgang unter beleg.arivo.at abrufen und downloaden

Straßenparken: Die Quittung kann per QR-Code digital heruntergeladen werden.

### Was bedeutet die Anzeige "frei / besetzt" an der Einfahrt?

---

Die Anzeige "frei / besetzt" gilt nur für die Nutzergruppe Kurzparker. D.h. wenn der Parkhausanzeiger auf "**besetzt**" steht, ist das **Kurzparker-Kontingent voll ausgeschöpft**.

Es kann vorkommen, dass der Parkhausanzeiger "besetzt" anzeigt, obwohl noch freie Plätze vorhanden sind. In diesem Fall kann keine Einfahrt erfolgen, da die freien Plätze für unsere Dauerparker-Vertragskunden vorgehalten werden.

## V. Besondere Personengruppen und Fahrzeuge

---

### Kann ich die Parkplätze als Motorradfahrer nutzen?

---

Die Parkplätze sind ausschließlich für PKW vorgesehen. Motorradfahrer müssen Abstellflächen außerhalb der beschränkten Parkplätze nutzen. Einzelfälle in Absprache regelbar.

### Kann der Lieferverkehr weiterhin auf Parkplätze einfahren?

---

Ja, für Lieferfahrzeuge, auch für Fahrzeuge über 3,5 t, ist die Durchfahrt möglich. Das Abstellen bzw. Parken auf Stellplätze ist ausschließlich für PKW vorgesehen. Wird ein Stellplatz von einem PKW genutzt, ist das Parken entgeltpflichtig.

Bei beschränkten Parkplätzen:

- Einfahrt:  
Kennzeichen wird gelesen und Schranke öffnet.

- **Ausfahrt:**  
Wenn innerhalb der Karenzzeit von 15 Minuten ausgefahren wird, öffnet die Schranke automatisch. Nach der Karenzzeit wird der Kurzparkertarif fällig.
- **Anzeige „Parkplatz belegt“:**  
Bitte Ruftaste drücken. Die PBW-Leitstelle ermöglicht die Einfahrt.
- **Fahrzeuge mit Anhänger:**  
**WICHTIG:** Vor dem Einfahren Ruftaste drücken. Aus sicherheitstechnischen Gründen muss die Schranke vor dem Durchfahren von Fahrzeugen mit Anhängern von der PBW-Leitstelle autorisiert (und als „offen verriegelt“) werden.

### Wie können Gäste, Handwerker und Dienstleister der Universität parken?

Gäste einer Veranstaltung sowie Handwerker und Dienstleister, die einen Stellplatz nutzen, parken entgeltpflichtig.

Auf vielen Parkplätzen ist ein Kontingent für Kurzparker eingerichtet. Es gelten die Tarife laut Aushang vor Ort.

### Warum darf ich nicht mit meinem Wohnmobil parken?

Bauartbedingt haben Wohnmobile größere Abmessungen wie PKW. Daher ist das Abstellen von Wohnmobilen auf unseren Parkplätzen nicht erlaubt. Die einzelnen Stellplätze sind ausschließlich für PKW vorgesehen.

### Gibt es Sondertarife für Teilzeitkräfte?

Es gibt keine speziellen Regelungen für Teilzeitkräfte, da die Stellplätze während ihrer Abwesenheit in der Regel nicht anderweitig genutzt werden können.

### Was gilt für Bewohner der Wohnheime?

Für Parkobjekten in der Nähe von Wohnheimen, die von er PBW bewirtschaftet werden, gilt das auf Seite 4 beschriebene Parkangebot.

Beispielsweise werde für den Parkplatz P34 Pfaffenwaldring Dauerparkberechtigungen für Landesbedienstete, Studierenden und Privatkunden angeboten. Ebenfalls ist Tagesparken für Landesbedienstete und Studierenden möglich.

---

## VI. Sicherheit

---

### **Wem melde ich einen Unfall im Parkobjekt?**

---

Sollten Sie eine Beschädigung verursachen (egal welcher Art), ist das unverzüglich an die Polizei zu melden, andernfalls handelt es sich um Fahrerflucht.

Kontakt zur PBW ist über vor Ort angebrachte Rufnummer zu unsrer 24h-Leitstelle möglich (z.B. Ein-/ Ausfahrts- oder Bezahlterminal).

### **Wem melde ich eine Beschädigung im Parkobjekt?**

---

Wenn Sie der Parkanlage auf irgendeine Weise Schaden zufügen, bitten wir Sie, uns (PBW) das umgehend zu melden. Kontakt zur PBW ist über vor Ort angebrachte Rufnummer zu unsrer 24h-Leitstelle möglich (z.B. Ein-/ Ausfahrts- oder Bezahlterminal).

---

## VII. Technische Probleme & Fragen

---

### **Was ist bei einer technischen Störung zu tun?**

---

Bitte melden Sie sich über die vor Ort angebrachte Rufnummer zu unsrer 24h-Leitstelle, z.B. am Ein- oder Ausfahrtsterminal.

### **Zu welchen Zeiten ist die Leitstelle besetzt?**

---

Unsere Leitstelle ist rund um die Uhr, an 365 Tagen im Jahr für Sie erreichbar (24/7).

---

## VIII. Ihr Kontakt zu uns

---

Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Heilbronner Straße 43, 70191 Stuttgart

Telefon: +49 (0)711 89255-0

E-Mail: [mypbw@pbw.de](mailto:mypbw@pbw.de).

Bestandskunden nehmen bitte bei Vertragsthemen direkt über unser Kundenportal [mypbw.de](https://mypbw.de) Kontakt mit uns auf.

Tagesparker erreichen uns über die E-Mail-Adresse [tagesparken@pbw.de](mailto:tagesparken@pbw.de).